



Stand: 01.01.2021 (Version 4)

Gebührenordnung des FSC „Möve-1951“ Obernau/Main e.V.

1. Aufnahmebeitrag (gilt nur für Aktive Mitglieder - kann auf 2 Jahre aufgeteilt werden)

Erwachsener (>21 Jahre):	420€
Jugendlicher (<21 Jahre):	210€

2. Mitgliedsbeitrag:

Aktives-Mitglied mit eigenem Einkommen:	400€
Aktives-Mitglied (ausschließlich Nutzung Motorsegler)	200€
Aktives-Mitglied (überwiegend Nutzung eigenes Flugzeug)	325€
Aktives-Mitglied ohne eigenes Einkommen:	300€
Aktiv - Passives Mitglied (BLSV&LVB fördernd enthalten – Aufnahmebeitrag bleibt erhalten, eine Umstellung auf eine aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich):	75€
Monatsmitgliedschaft (max. 2 Monate/Jahr, keine Pflichtleistungen siehe Punkt 4 notwendig, freiwillige Dienste jedoch erwünscht, Verbandsbeiträge on top	75€
Förderndes Mitglied bzw. Familie (BLSV&LVB fördernd enthalten):	30€
BLSV Beitrag:	5€
LVB Beitrag (>21 Jahre – enthält DAEC Gebühr)	91€
LVB Beitrag (<21 Jahre – enthält DAEC Gebühr):	42€

Beispiel:

Aktives Mitglied >21 mit eigenem Einkommen:	400€+5€+91€ = 496€
Aktives Mitglied<21 ohne eigenes Einkommen:	300+5+42= 347€
Aktives Mitglied >21 ohne eigenes Einkommen:	300€+5€+91€ = 396€

Hinweise für aktive Mitglieder:

Liegt eine Zweitmitgliedschaft vor, so wird der Mitgliedsbeitrag um folgende Werte reduziert:

Erstmitglied im LVB Verein: LVB Beiträge entfallen

Erstmitglied im DAeC Verein: DAeC Beiträge entfallen (>21 Jahre 32€, <21 Jahre 17€)

Mitglieder mit ausschließlicher Nutzung Motorsegler bzw. überwiegender Nutzung eigenes Flugzeug werden vor Rechnungsstellung festgelegt. Sie gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen begründeter Widerspruch erfolgt.

Eine gewünschte Änderung des Status ist bis zum 30.11. der Vorstandschaft mitzuteilen.

3. Fluggebühren:

Mitglied – Aktiv, Aktiv Passiv, Fördernd:

Motorsegler – Gebühren pro Einheit – 100 Einheiten ca. 1h:

D-KASP (SF 25C):	0,70€
D-KNER (G109b):	0,85€
D-KASP F-Schlepp	1,00€

Segelflug:

Windenstart:

Windenstart Einsitzer:	3€
Windenstart Doppelsitzer:	4€
Windenstart Fremdflugzeug:	6€

Fluggebühr (Gebühr pro Minute – nach 5h keine weitere Berechnung)

GFK Doppelsitzer (ASK21, DG1000):	0,25€ (entspricht 15€/h – max. 75€/Flug+ Windens. = 79€)
GFK Einsitzer (LS 8, LS1f)	0,15€ (entspricht 9€/h – max. 45€/Flug + Windens. = 48€)
Holz (Ka2b, K6, K8)	0,10€ (entspricht 6€/h – max. 30€/Flug + Windens. = 33€)

Zur Förderung von Vielflieger werden die Segelfluggebühren bei 700€ pro Jahr gedeckelt.

Schleppgebühren/Windenstarts sind hiervon unberücksichtigt und werden weiter berechnet.

Optionen:

Flatrate (gilt nur für Flugschüler und muss vor dem 1.1. bzw. mit Eintritt gemeldet werden. Die Flatrate gilt

auf allen Schulungsflugzeugen d.h. D-1336, D-1959, D-1307, D-9755, D-8679: 275€

Ausschließlich Nutzung Motorsegler- Sockelbeitrag (entspricht 250Einheiten): 200€

Wettbewerb (Es zählt die Wettbewerbsdauer, An- Abreisetag werden nicht berechnet,

Trainingstage werden gemäß Gebührenordnung berechnet): 15€/Tag

Nichtmitglied:

Motorseglergutschein (ca. 0,5h /50 Einheiten): 70€

Segelflug (0,5h bzw. 2 Starts) 40€

Erhöhte Flugzeiten gehen zulasten des Piloten. Denkt daran, diese dann direkt mit den Gästen abzurechnen.

4. Jährliche Pflichtleistungen für Aktive Mitglieder

Aktive Teilnahme am Flugplatzfest

Küchendienst (ausgenommen Fluglehrer)

Flugleiter bzw. Windenfahrerdienst

Fluglehrerdienst

Jedes aktive Mitglied hat im Jahr 50 Arbeitsstunden zu erbringen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 7,5€/h zum Jahresende abgerechnet.

5. Zahlungsmodalitäten

Grundsätzlich gilt, dass zu jedem Zeitpunkt das Fluggebühren-/Mitgliedskonto eine ausreichende Deckung aufweist. Es wird empfohlen bei Eintritt eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Fluggebührenabrechnung erfolgt monatlich und wird per Mail verteilt. Diese sowie sonstige Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen begründeter Widerspruch erfolgt.

6. Säumniszuschlag

Bei Zahlungsrückstand wird ein Säumniszuschlag von 3€ pro angefangenem Monat erhoben. Die gesetzlichen Regelungen über den Verzug finden Anwendung.

7. Abstellgebühren:

Private Segelflughänger: 150€/Jahr

In den Monaten ca. Mitte März bis Ende Oktober unten am Parkplatz oder am Denkmal.
In den Monaten ca. Anfang November bis Mitte März in der Halle.

Private Segelflughänger: 30€/Monat

Wenn Platz in der Halle in den Monaten März bis Oktober kann der Anhänger auch (nach Platzverfügbarkeit & Prüfung / Genehmigung des Vorstandes) in der Halle untergestellt werden.

Wohnwagen

hinter Parkplatz rechts einzelne Monate:	20€ / Monat
hinter Parkplatz rechts ganzes Jahr:	pauschal 200€/Jahr



Christoph Zahn
1. Vorsitzender



Thomas Krausert
Kassier